

Die nicht bewältigte Schuldenlast privater Haushalte

Gunter E. Zimmermann

1. Einleitung

Dem Themenkomplex der Überschuldung von Privatpersonen bzw. -haushalten wird in der öffentlichen Diskussion seit wenigen Jahren erhöhte Beachtung zuteil, da die Anzahl der von Überschuldung betroffenen Personen und Haushalte insgesamt und vor allem die Zahl der längerfristigen Fälle in der jüngsten Vergangenheit deutlich zugenommen haben. Die Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte wurde für das Jahr 1994 mit rd. zwei Millionen berechnet (darunter rd. 800 Tsd. Haushalte mit Lohn- und Gehaltspfändungen)¹, und nach weiteren Analysen befinden sich nochmals zwei Millionen Haushalte an der Schwelle zur Überschuldung² – mit steigender Tendenz. Trotz der sozialen Brisanz des Themas fehlen Studien, die die Charakteristiken der Überschuldetenpopulation in ihrer Gesamtheit beleuchten. Dies hat seinen Grund in einer fehlenden kontinuierlichen statistischen Dokumentation, die die Datenbasis über Zusammensetzung, soziale Situation und Hilfebedarf überschuldeter Haushalte, über Höhe und Art der Schulden, über Gläubiger und über die Leistungsmöglichkeiten der Schuldnerberatung bisher dünn und bruchstückhaft ließ.

Vor diesem Hintergrund haben der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eine repräsentative Stichprobe bei ihren Schuldnerberatungsstellen erhoben, um aussagekräftige Daten für die aktuelle sozialpolitische Diskussion zu erhalten. Die Analysen wurden vom Institut für Soziologie der Universität Karlsruhe durchgeführt, deren detaillierte Ergebnisse nun in einer umfangreichen Publikation vorliegen.³

1.1 Zur definitorischen Eingrenzung von „Überschuldung“

So grundlegend und unerlässlich es ist, jeder empirischen Untersuchung zur Überschuldung von Privatpersonen und -haushalten eine exakte Definition von „Überschuldung“ bzw. „Verschuldung“ voranzustellen, so verschieden sind bisher alle diesbezüglich unternommenen Versuche, da eine Theorie der Überschuldung fehlt, die neben den juristischen auch ökonomische, soziale und psychische Faktoren berücksichtigt, wie *Korczak/Pfefferkorn* zurecht feststellen.⁴

Juristische Definitionen von Überschuldung beziehen sich vorwiegend auf die Überschuldungsformen von Kapitalgesellschaften oder der gesamten Volkswirt-

schaft. Der Begriff der Überschuldung wird diesbezüglich folgendermaßen definiert: „Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt. Bei der Bewertung des Schuldners ist jedoch die Fortführung des Unternehmens zugrunde zu legen, wenn diese nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich ist.“⁵ Eine vergleichbare Definition zur Überschuldung privater Haushalte bzw. von Privatpersonen liegt insbesondere in der Perspektive einer „Fortführung“ des Privathaushalts bislang nicht vor.

Zu den wichtigsten Differenzierungen im vorliegenden Problemkreis gehört die Unterscheidung von „Verschuldung“ und „Überschuldung“.

Unter „Verschuldung“ ist nach *Korczak/Pfefferkorn* jede Form des Eingehens von Zahlungsverpflichtungen zu verstehen, die ökonomisch und juristisch geregelt sind und sowohl von Gläubigern wie Schuldern ein rollenkonformes Verhalten erwarten lassen⁶. Das Sich-Verschulden gehört ebenso wie das Sparen zu den normalen wirtschaftlichen Vorgängen im Lebenszyklus einer Person/einer Wirtschaftsgemeinschaft, wodurch in aller Regel eine Steigerung des Konsums, die private Investition und Vermögensbildung und damit eine Erhöhung der Lebensqualität erzielt werden sollen.⁷

Zweifellos kann Verschuldung als Voraussetzung für Überschuldung betrachtet werden, da diese dann eintritt, wenn bestehende Zahlungsverpflichtungen nicht mehr eingehalten werden können und in der Folge der Schuldner insolvent wird. Unter Zahlungsunfähigkeit wird das aus dem Mangel an Zahlungsmitteln beruhende dauernde Unvermögen des Schuldners, seine fälligen Geldschulden ganz oder teilweise zu erfüllen, verstanden.⁸ Neben der Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) ist ein weiteres Charakteristikum von Überschuldungsdefinitionen die Einbeziehung des freien Einkommensrestes, der den betroffenen Personen zur Befriedigung des Lebensunterhaltes verbleiben soll. Eine häufig gebrauchte und von zahlreichen Abhandlungen übernommene Definition von „Überschuldung“ lautet daher: „Überschuldung“ liegt dann vor, „wenn nach Abzug der fixen Lebenshaltungskosten (Miete, Energie, Versicherung etc. zzgl. Ernährung) der verbleibende Rest des monatlichen Einkommens für zu zahlende Raten nicht ausreicht.“⁹ Der verbleibende freie Einkommensrest kann an der vom Gesetzgeber festgelegten Pfändungsfreigrenze von Einkommen bemessen werden. Die Pfändungsfreigrenze beträgt dzt. für Alleinstehende ein monatliches Arbeits(netto)einkommen von 1219,99 DM¹⁰. Gewährt der Schuldner aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung seinem Ehegatten, einem früheren Ehegatten oder einem Verwandten oder der Mutter eines nichtehelichen Kindes Unterhalt, so erhöht sich der Betrag des unpfändbaren monatlichen Arbeits(netto)einkommens auf bis zu 3099,99 DM. „Um den Besonderheiten des Einzelfalls Rechnung zu tragen, kann das Vollstreckungsgericht auf Antrag des Schuldners [darüber hinaus] von den generellen Pfändungsfreigrenzen abweichen und weitere Teile des Arbeitseinkommens für pfändfrei erklären. Dies ist geboten, wenn dem Schuldner sonst nach der Pfändung nur ein unter dem Niveau der Sozialhilfe liegendes Arbeitseinkommen verbliebe (Oberlandesgericht Stuttgart).“¹¹

1.2 Ausmaß der Ver- bzw. Überschuldung privater Haushalte

Wie angeführt wurde die Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte mit rd. zwei Millionen berechnet, und weitere zwei Millionen Haushalte befinden sich an der Schwelle zur Überschuldung. Von den berechneten zwei Millionen überschuldeter Haushalte entfallen 1,5 bis 1,6 Millionen auf die alten und etwa 0,5 Millionen Haushalte auf die neuen Bundesländer. In Prozenten ausgedrückt bedeutet dies, daß in den alten Bundesländern zwischen 4,9 und 5,3 Prozent und in den neuen Ländern 7,4 Prozent aller Haushalte überschuldet sind. Die Überschuldungssituation in den neuen Bundesländern ist also bereits gravierender als in den alten.

Die Gesamtschuldenlast der zahlungsunfähigen Haushalte kann nur aus Kenntnissen der Schuldnerberatungsstellen, weiterhin aus Daten über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen u.a.m. geschätzt werden: Für 1988 wurde die Gesamtschuldenlast der Klienten aller Schuldnerberatungsstellen der Alt-BRD mit rd. 1,7 Mrd. DM beziffert¹², und für die neuen Bundesländer wird nach einer jüngsten Studie die Gesamtschuldenlast der Klienten in 1994 mit 0,5 Mrd. DM angegeben¹³. Da lediglich 5 bis 10 Prozent der überschuldeten Haushalte von Beratungsstellen betreut werden¹⁴, betragen die Gesamtschulden aller zahlungsunfähigen Haushalte entsprechend ein Mehrfaches. Die dramatisch steigende Anzahl der Zwangsvollstreckungen macht die Größenordnung des Problems weiter deutlich: wurden 1991 noch 6,526 Millionen Vollstreckungsaufträge ausgesprochen¹⁵, waren es 1994 bereits 9,122 Millionen¹⁶, wobei die prozentuelle Zunahme in den neuen Bundesländern jene der alten um ein Vielfaches übersteigt.

Da weiterhin *Überschuldung* *Verschuldung* voraussetzt, sei ein Blick auf das Verschuldungspotential geworfen. Dazu ist zunächst zu unterscheiden zwischen bankmäßigen und nicht-bankmäßigen Verschuldungsformen: zu den bankmäßigen Verschuldungsformen zählen vor allem die Formen des Konsumentenkredits (Dispositionskredite, Ratenkredite, Rahmenkredite, finanzierte Abzahlungsgeschäfte, Leasing und Kreditkartenkredite) sowie Hypotheken bzw. Realkredite, die nach gängiger Auffassung nicht zum Konsumentenkredit gerechnet werden; nicht-bankmäßige Verschuldungsformen sind Primärschulden (Miet- und Energieschulden sowie offene Telefonrechnungen), Pfandleihe, Spielschulden, Unterhaltssachen, Schulden aus unerlaubter Handlung und sonstige Schulden (z.B. bei Freunden, dem Einzelhandel, Arbeitgebern, Versicherungen, Ämtern etc.). Berücksichtigt man alle bankmäßigen Fälle von *Verschuldung*, also jede private Kreditaufnahme bei einem Kreditinstitut (einschließlich privater und öffentlicher Bausparkassen), so hatten in 1993 nach Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) etwa 40 Prozent der privaten Haushalte (= 11,5 Mio.) in den alten Bundesländern und 27 Prozent in den neuen Bundesländern (= 1,8 Mio.) Schuldverpflichtungen aus Konsumenten- und/oder Hypothekarkrediten¹⁷. Der darin enthaltene Anteil an Konsumentenkrediten (alte Bundesländer: 17,6 Prozent der Privathaushalte; neue Bundesländer: 19,4 Prozent der Privathaushalte)¹⁸ wird jedoch als systematisch unterschätzt angesehen¹⁹, so daß die tatsächlichen Anteile der privaten Haushalte mit bankmäßigen Verschuldungsformen (Konsumenten- und/oder Hypothekarkrediten) noch wesentlich höher liegen dürften. Nach Analysen von *Korczak* beträgt allein der Anteil der Privathaushalte mit bankmäßigen Krediten ohne Hypothekarkredite in den alten Bundesländern 32,5 Prozent und in den neuen Ländern 37,5 Prozent.²⁰

Der Anteil der Privathaushalte mit diesen Verschuldungsformen liegt in den neuen Ländern bereits höher als in den alten, wobei das durchschnittliche Verschuldungsniveau je Haushalt in den neuen Ländern (noch) wesentlich niedriger ist im Vergleich zum früheren Bundesgebiet.²¹ Nach Analysen der EVS ist bei den Hypothekarkrediten in den neuen Ländern sowohl der Anteil der verschuldeten Privathaushalte wie die durchschnittliche Hypothekarkredit(rest)schuld im Vergleich mit den alten Ländern wesentlich geringer.²² Die Gesamtverschuldung der privaten Haushalte aus Konsumentenkrediten und Krediten für den privaten Wohnungsbau betrug für Westdeutschland in 1994 rd. 1,44 Billionen DM und in den neuen Bundesländer nur etwa 45,5 Mrd.²³, allerdings mit steigender Tendenz!²⁴ Zu diesen bankmäßigen Verschuldungsformen sind weiterhin eine dzt. unbekannte Anzahl von nicht-bankmäßigen Verschuldungsformen zu addieren, wobei *Korczak/Pfefferkorn* bzw. *Korczak* annehmen, daß im ausschließlich nicht-bankmäßigen Bereich 2 Prozent der privaten Haushalte Schulden aufweisen.²⁵ Genauere Aussagen über Art und Ausmaß der nicht-bankmäßigen Verschuldungsformen können nur durch Sondererhebungen wie die vorliegende getätigt werden.

Das aufgezeigte enorme Verschuldungspotential von rd. 1,5 Billionen DM der Privathaushalte in Deutschland Mitte der 90er Jahre entspricht genau der gemeinsamen Summe der „öffentlichen Schuldenberge“ von Gemeinden, Ländern und Bund zu diesem Zeitpunkt. Die gesellschaftspolitische Brisanz der Themas „Überschuldung privater Haushalte“ wird auch daraus deutlich, daß bereits mehr Haushalte von Überschuldung als von Sozialhilfe im engeren Sinne betroffen sind: am Jahresende 1998 waren 1,5 Mill. Bedarfsgemeinschaften auf Sozialhilfe im engeren Sinne (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) angewiesen.²⁶

2. Soziodemographische Merkmale überschuldeter Privathaushalte

Die Diskussion über überschuldete Haushalte ist von einer bruchstückhaften Datenbasis gekennzeichnet, so daß noch zu wenig über die soziodemographischen Merkmale der betroffenen Personen und Haushalte sowie deren Problemlagen bekannt ist. Vor diesem Hintergrund haben der Deutsche Caritasverband und das Diakonische Werk der EKD eine repräsentative Stichprobe für die alten Bundesländer bei ihren Schuldnerberatungsstellen erhoben, um die Schuldner und ihre Haushalte zu charakterisieren bzw. ihre Problembereiche darzustellen.²⁷

Im folgenden seien die wichtigsten Charakteristika soziodemographischer bzw. -struktureller Merkmale der Klientel von Schuldnerberatungsstellen zusammenfassend dargestellt, wobei zahlreiche Merkmale nicht nur für die Anmeldepersonen bei Schuldnerberatungsstellen erfaßt wurden sondern ebenso (falls vorhanden) für deren Partner.

Nationalität:

Die überwiegende Mehrheit der überschuldeten Personen bei Schuldnerberatungsstellen (alte Länder) ist deutscher Nationalität. Die Klientel mit ausländischer

Staatsangehörigkeit (Anmeldepersonen) liegt mit einem Anteil von 8 Prozent (noch) unter dem ausländischen Wohnbevölkerungsanteil, der für das frühere Bundesgebiet (einschließlich Berlin-Ost) in 1996 rd. 10 Prozent beträgt.

Familienstand:

Von den Anmeldepersonen ist ein Viertel geschieden, ein Drittel ledig, und rund 30 Prozent sind verheiratet. Aus dem Vergleich mit der Gesamtpopulation (Wohnbevölkerung der Alt-BRD ab dem 20sten Lebensjahr) folgt: der Anteil der *Geschiedenen* in der Überschuldetenpopulation der Anmeldepersonen ist stark überproportional (etwa viermal so hoch); *verheiratete Anmeldepersonen* sind hingegen zur Vergleichspopulation stark unterrepräsentiert, und *Ledige* sind unter den überschuldeten Anmeldepersonen tendenziell überrepräsentiert. Das familiäre Ereignis Scheidung deutet sich an dieser Stelle als ein wichtiger Auslöser bzw. als eine zentrale Ursache von Überschuldung an, was durch weitere Analysen nachdrücklich bestätigt wurde.²⁸ Der überproportionale Anteil der Ledigen steht u.a. in Zusammenhang mit dem hohen (überproportionalen) Anteil der Alleinerziehenden unter den überschuldeten Personen.

Geschlecht:

Die Verteilung der Anmeldepersonen bei den Schuldnerberatungsstellen nach dem Geschlecht ist nahezu ausgeglichen. Statistisch signifikante Unterschiede in der Geschlechterverteilung treten im Zusammenhang mit den zugehörigen Haushaltstypen der Anmeldepersonen auf: 93 Prozent der Anmeldepersonen, die alleinerziehend sind, sind weiblich; bei den Einpersonenhaushalten (Alleinlebende) überwiegen hingegen die Männer mit einem Anteil von zwei Drittel.

Alter:

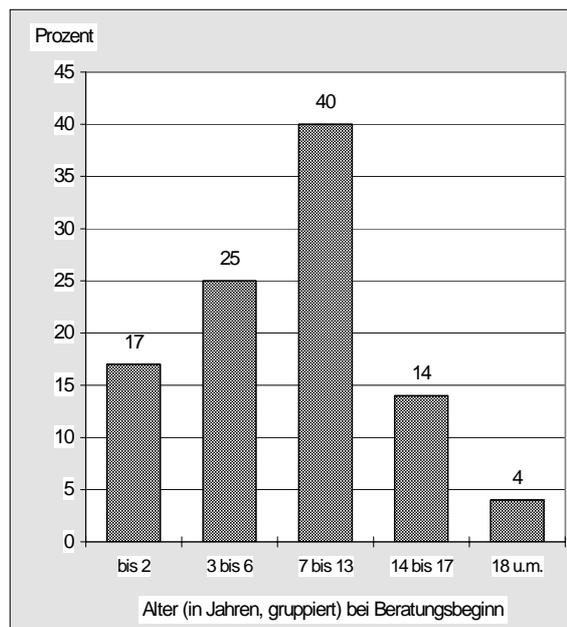
Sehr junge und andererseits ältere Menschen spielen (bisher) bei den überschuldeten Ratsuchenden bei Schuldnerberatungsstellen nur eine untergeordnete Rolle. Das Hauptrisiko tragen jene Jahrgänge, die im beruflichen und familiären Aufbauprozess stehen (lebenszyklisch bedingtes Überschuldungsrisiko). Betrachtet man die 20 bis 49jährigen, so zählen 86 Prozent aller überschuldeten Anmeldepersonen zu dieser Altersgruppe (84 Prozent der Partner der Anmeldepersonen). Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, daß der Beginn der Schuldenaufnahme in der Regel sieben bis acht Jahre vor der Überschuldung bzw. Zahlungsunfähigkeit erfolgt.²⁹

Die Analyse der Altersstruktur überschuldeter Personen stellt traditionell nur auf jene ab, die auch als Kreditnehmer bzw. Bürgen etc. auftreten. Dabei bleiben alle weiteren Personen, die mit den Kreditnehmern in einer Familie bzw. einem Haushalt zusammenleben, unbeachtet, obwohl sie von der Überschuldungssituation und allen damit verbundenen Problemen nicht weniger betroffen sind. Bei diesen mitbetroffenen Personen handelt es sich vor allem um Kinder, die aufgrund der Überschuldungslage der Familie, in der sie aufwachsen, schwierigen Sozialisationsbedingungen über oftmals viele Jahre ausgesetzt sind. Im folgenden wird daher auch die Altersstruktur der mitbetroffenen Kinder aufgezeigt.

In etwas weniger als der Hälfte der Haushalte überschuldeter (erwachsener) Personen leben Kinder. Aus der Altersverteilung dieser mitbetroffenen Kinder (vgl.

Abb. 1) wird deutlich, daß die überwiegende Mehrheit (zu Beginn der Beratung der Eltern bzw. des Elternteiles) im Alter von unter 14 Jahren ist, was direkt aus dem aufgezeigten Sachverhalt folgt, daß unter den überschuldeten Familien vor allem junge Familien anzutreffen sind.

Abb. 1: Alter der Kinder, die in überschuldeten Haushalten leben



Wird berücksichtigt, daß vor der Hilfesuche bei Schuldnerberatungsstellen die Überschuldungsprobleme in den Betroffenenhaushalten bereits über einen mehr oder weniger langen Zeitraum bestehen und auch nach der Schuldenregulierung die Betroffenen noch erheblichen (nicht nur finanziellen) Belastungen ausgesetzt sind, so wird deutlich, daß Kinder und Jugendliche aus überschuldeten Familien bzw. Haushalten schwierigen Sozialisationsbedingungen über viele Jahre ausgesetzt sind. Über die möglichen Folgen und Auswirkungen dieser und ähnlicher Sozialisationsbedingungen auf Kinder und Jugendliche bestehen etwa im Zusammenhang mit Deprivationsanalysen wenige wissenschaftliche Erkenntnisse³⁰.

Schul- und Berufsausbildungsabschluß:

Zwei Drittel der Anmeldepersonen und 70 Prozent der Partner verfügen über einen Hauptschul- und nur 17 Prozent (Partner: 13 Prozent) haben einen höheren *Schulabschluss* (Realschulabschluß oder Gleichwertiges, Fachhochschul- bzw. Hochschulreife); weiterhin können 17 Prozent der Anmeldepersonen (Partner: 18 Prozent) keinen Hauptschulabschluß vorweisen. Im Vergleich mit der Grundgesamtheit³¹ weisen überschuldete Personen – gemessen an den allgemeinbildenden Schulabschlüssen³² – ein deutlich niedrigeres Schulbildungsniveau auf: Der Anteil der höheren Schulabschlüsse liegt in der definierten Grundgesamtheit (vgl. Anm.

31) mehr als doppelt so hoch als bei überschuldeten Personen. Gleichwohl ist ein Trend erkennbar, wonach auch überschuldete Personen einen steigenden Bildungsabschluß aufweisen.

Die zusammengefaßten Charakteristiken der Schulabschlüsse der überschuldeten Personen bei Schuldnerberatungsstellen setzen sich bei den *beruflichen Ausbildungsabschlüssen* fort, wobei zwischen den Anmeldepersonen und deren Partnern kaum Unterschiede bestehen: Der Anteil der überschuldeten Klienten mit einem Lehrabschluß (zwei Drittel der Anmeldepersonen) liegt über dem Anteil in der angeführten Grundgesamtheit (Vergleichspopulation); höhere berufliche Qualifikationen (Meisterprüfung, Studium etc.) sind hingegen in der Überschuldetenpopulation nur mit etwa einem Drittel des Anteils in der Vergleichspopulation vertreten; weiterhin ist auf den höheren Anteil ungelerner Personen unter den Überschuldeten hinzuweisen.

Berufsgruppenzugehörigkeit:

Bezüglich der Berufsgruppenzugehörigkeit sind nach der vorliegenden Untersuchung vorwiegend *Arbeiter* von Überschuldung betroffen: zwei Drittel der Anmeldepersonen und etwa ebenso viele bei den Partnern der Anmeldepersonen. Von allen anderen Berufsgruppen sind fast allein nur *Angestellte* von Bedeutung: Anmeldepersonen 30 Prozent (Partner: 28 Prozent). Die sehr geringen Anteile der *weiteren Berufsgruppen* (Beamte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige) unter den überschuldeten Personen werden auch von anderen Untersuchungen bestätigt.

Erwerbssituation:

Der Anteil der *arbeitslos gemeldeten bzw. arbeitssuchenden Personen*, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen, an den abhängig Erwerbstätigen unter den überschuldeten Anmeldepersonen ist mit 29 Prozent zwei- bis dreifach überproportional im Vergleich zum entsprechenden Anteil in der Gesamtpopulation der abhängig erwerbstätigen Personen der Alt-BRD in 1996. Auch der Anteil der *Sozialhilfeempfänger* unter den überschuldeten Anmeldepersonen (18,5 Prozent) ist mehr als viermal so hoch im Vergleich zur Sozialhilfequote³³ der alten Bundesländer am Jahresende 1996. Weiterhin ist der Anteil der *Erwerbstätigen* (abhängig Erwerbstätige, Selbständige und mithelfende Familienangehörige) an allen erwerbsfähigen überschuldeten Anmeldepersonen (15 bis 65 Jahre) mit 50,6 Prozent wesentlich unter der entsprechenden Vergleichsquote (Anteil der Erwerbstätigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung) der alten Bundesländer.

Haushaltstypen

Partnerlose Haushalte stellen mit einem Anteil von fast zwei Drittel die überwiegende Mehrheit unter den überschuldeten Haushalten dar. Ein Fünftel der Schuldnerhaushalte sind *Alleinerziehendenhaushalte* (ohne Lebenspartner)³⁴, und fast doppelt so viele entfallen auf *Einpersonenhaushalte* (Alleinlebende), die mit rd. 40 Prozent den höchsten Anteil auf sich vereinen. Unter den *Partnerhaushalten* sind jene mit Kindern im Vergleich zu kinderlosen mehr als doppelt so häufig vertreten. Wie angeführt leben in etwas weniger als der Hälfte der Haushalte Kinder, die in der überwiegende Mehrheit (82 Prozent) jünger als 14 Jahre alt sind.

Der hohe Anteil der *Einpersonenhaushalte* ist nur gering überproportional zum entsprechenden Anteil in der Gesamtpopulation (private Haushalte, alte Bundes-

länder 1996); hingegen ist der Anteil der *Alleinerziehendenhaushalte* (ohne Lebenspartner) mehr als sechsmal so hoch im Vergleich zum entsprechenden Anteil in der Gesamtpopulation (private Haushalte der Alt-BRD in 1996). Grundsätzlich sind *Haushalte mit Kindern* in der Überschuldetenpopulation (47 Prozent der überschuldeten Haushalte) im Vergleich zur Gesamtpopulation (Vergleichsquote Alt-BRD 1996: Anteil der Haushalte mit Kindern in Prozent aller privaten Haushalte: 34 Prozent) überrepräsentiert.

3. Überschuldungs- und Einkommenssituation

Die obigen Ausführungen zeigen, daß überschuldete Personen bzw. Haushalte hinsichtlich ihrer soziodemographischen Merkmale zahlreiche Gemeinsamkeiten aufweisen:

- überschuldete Personen haben häufig ein niedriges Schul- bzw. Berufsausbildungsniveau;
- zwei Drittel der Überschuldeten sind Arbeiter;
- der Anteil der Sozialhilfeempfänger unter der Überschuldeten liegt mehr als viermal so hoch wie der entsprechende Anteil in der Wohnbevölkerung der alten Bundesländer;
- der Anteil der arbeitslos gemeldeten bzw. (aktiv) arbeitssuchenden Klienten von Schuldnerberatungsstellen ist zwei- bis dreifach überproportional im Vergleich zur Gesamtpopulation;
- zwei Drittel der überschuldeten Personen leben in einem Haushalt ohne Lebenspartner;
- das Hauptrisiko der Überschuldung tragen jene Altersjahrgänge, die sich im beruflichen und familiären Aufbauprozess befinden.

Die diskutierten Charakteristiken der Überschuldetenpopulation prägen in der Folge entscheidend zentrale Lebensbereiche. Dies sei abschließend an einem der wichtigsten Bereiche, der Einkommenssituation, illustriert, die wesentlich durch die angeführten soziodemographischen Merkmale bestimmt wird.

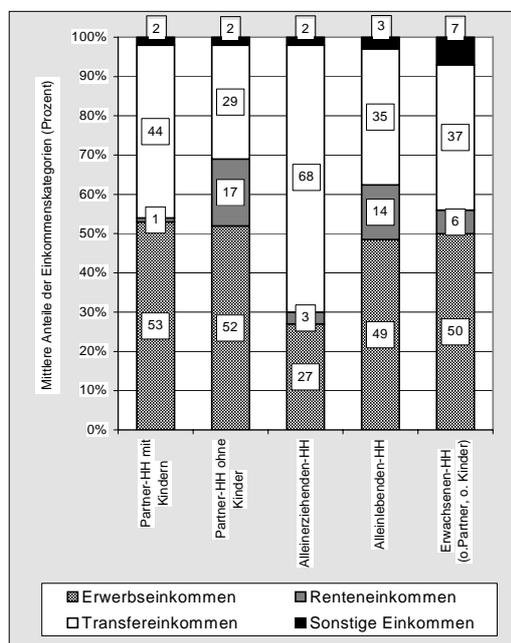
Zunächst ist hervorzuheben, daß überproportional viele überschuldete Personen bzw. Haushalte ein niedriges Einkommensniveau aufweisen: Etwa zwei Drittel der überschuldeten Haushalte verfügen monatlich über weniger als 2500 DM Haushaltsnettoeinkommen; nach Ergebnissen des Mikrozensus betrifft dies nur 35 Prozent der privaten Haushalte im früheren Bundesgebiet (im Vergleichsjahr 1996). Um Haushalte unterschiedlicher Zusammensetzung hinsichtlich ihrer Einkommensressourcen vergleichen zu können, wird das Nettoäquivalenzeinkommen³⁵ errechnet, woraus das mehrheitlich niedrige Einkommensniveau überschuldeter Haushalte nochmals deutlich wird: Das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen überschuldeter Haushalte liegt bei rd. 70 Prozent des durchschnittlichen Äquivalenzeinkommens aller Haushalte der Alt-BRD (Vergleichsjahr 1996). Weiterhin ist der Anteil der einkommensarmen überschuldeten Haushalte mehr als 2,5-mal höher als in der Gesamtpopulation aller privaten Haushalte der alten Bundesländer (gemessen an der 50-Prozent-Einkommensarmutsgrenze von 1030 DM des durchschnittlichen

Netto-Äquivalenzeinkommens aller Haushalte der Alt-BRD in 1996).³⁶ Zwei Drittel der überschuldeten Haushalte leben in „prekärer Wohlstand“, das heißt, ihr Netto-Äquivalenzeinkommen beträgt weniger als 75 Prozent des äquivalenzgewichteten Durchschnittseinkommens aller Privathaushalte.

Betrachtet man die Einkommenssituation der Klienten von Schuldnerberatungsstellen nach der Haushaltszusammensetzung, so sind – wenig überraschend – Haushalte mit Kindern signifikant schlechter gestellt als Haushalte ohne Kinder. Dies wird besonders deutlich, wenn man die Anteile der Haushaltstypen unter den einkommensarmen überschuldeten Haushalten betrachtet, also unter jenen Haushalten, die weniger als 1030 DM Netto-Äquivalenzeinkommen aufweisen: 33 Prozent der Partnerhaushalte mit Kindern (Partnerhaushalte ohne Kinder: 19 Prozent) und 18 Prozent der Alleinerziehendenhaushalte (Alleinlebende: 10 Prozent) fallen unter die angeführte (relative) Einkommensarmutsgrenze.

Die problematische Einkommenssituation überschuldeter Haushalte spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der Haushaltseinkommen nach Einkommenskategorien (Erwerbs-, Renten-, Transfereinkommen) wider: von den Haushalten mit Transfereinkommen (trifft auf 68 Prozent der überschuldeten Haushalte zu) beträgt bei mehr als der Hälfte dieser Haushalte der Anteil der Transferleistungen mehr als 80 Prozent des gesamten Haushaltsnettoeinkommens.

Abb. 2: Mittlere Anteile der kategorialen Einkommen am Haushaltsnettoeinkommen nach Haushaltstypen



Im Vergleich der Haushaltstypen (Abb. 2) weisen die Haushaltsnettoeinkommen von Alleinerziehenden im Durchschnitt den höchsten Anteil an Transfereinkommen

(68 Prozent vom Haushaltsnettoeinkommen) und gleichzeitig den niedrigsten Anteil an Erwerbseinkommen (27 Prozent vom Haushaltsnettoeinkommen) aus. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, daß die Alleinerziehenden (ohne Lebenspartner) unter den überschuldeten Haushalten mehr als sechsfach überproportional vertreten sind im Vergleich zu ihrem entsprechenden Anteil in der Gesamtpopulation aller privaten Haushalte des früheren Bundesgebietes.

Es muß nicht weiter ausgeführt werden, daß das mehrheitlich niedrige Einkommensniveau überschuldeter Personen bzw. Haushalte im Zusammenhang mit den diskutierten soziodemographischen Merkmalen zu sehen ist. Weiterhin prägt das durchschnittlich niedrige Einkommensniveau andere zentrale Lebensbereiche wie beispielsweise die Wohnverhältnisse: Überschuldete Personen bzw. Haushalte weisen eine um ein Vielfaches geringere Eigentümerquote bei selbstgenutztem Wohnraum im Vergleich zur Gesamtpopulation aller Privathaushalte im früheren Bundesgebiet auf und haben eine dreimal so hohe Quote der Wohnraumunterversorgung (weniger als einen Raum je Haushaltsmitglied).

Anmerkungen

- 1 Vgl. Korczak (1997), S. 300ff.
- 2 Vgl. DER SPIEGEL Nr. 14 / 1998, S. 59.
- 3 Vgl. Zimmermann (2000).
- 4 Vgl. Korczak/Pfefferkorn (1992), S. XXIV.
- 5 Vgl. §19 Abs. 2 InsO; dieser Begriff von Überschuldung ist nach Weinbömer (1997, vgl. S. 58) mit dem des bisherigen Konkursrechts identisch.
- 6 Vgl. Korczak/Pfefferkorn (1992), S. XXI; rollenkonformes Verhalten bezieht sich nach Korczak/Pfefferkorn in erster Linie auf die vereinbarten Regelungen der Kreditnahme und Rückzahlungsmodalitäten der Vertragspartner (vgl. ebda. S. XXI); Reifner (1979, vgl. S. 107) sowie Holzcheck/Hörmann/Daviter (1982, vgl. S. 27) definieren „Verschuldung“ im Konsumentenbereich als befristete, gewerbsmäßige Bereitstellung von Kaufkraft und deren Inanspruchnahme zum persönlichen Konsum; nach Hörmann (1987, vgl. S. 17f.) sind „Schulden“ alle Geldverbindlichkeiten eines privaten Haushalts.
- 7 Vgl. Korczak/Pfefferkorn (1992), S. XXI.
- 8 Vgl. BT-Drs. 12/5477 v. 21. Juli 1993, S. 3.
- 9 Groth (1984), S. 16.
- 10 Vgl. Winter/Müller (1998), S. 141ff. (Pfändungstabelle).
- 11 Zit. nach: Tilch (1992), S. 926.
- 12 Vgl. Korczak/Pfefferkorn (1992), S. XXVI.
- 13 Vgl. Korczak (1997), S. 338.
- 14 Vgl. dazu: Korczak/Pfefferkorn (1992), S. XXVIII; Korczak (1997), S. 308f.
- 15 Vgl. Weinbömer (1997), S. 187.
- 16 Vgl. Korczak (1997), S. 292ff.
- 17 Zitiert nach Korczak (1997), vgl. S. 209.
- 18 Vgl. Korczak (1997), S. 200: Tab. 5.16.
- 19 Vgl. ebda. S. 229.
- 20 Vgl. ebda. S. 230.
- 21 Vgl. ebda. S. 209.
- 22 Vgl. ebda. S. 209: Tab. 5.20.
- 23 Ebda., S. 189f; vgl. auch: DER SPIEGEL Nr. 14/1998, S. 60.
Die große Differenz der Schuldverpflichtungen zwischen den alten und neuen Ländern resultiert – wie angeführt – vor allem aus der (noch) wesentlich geringeren Anzahl an Wohnungsbaukre-

- diten (Hypothekarkredite u.a.m.) in den neuen Ländern; die jährlichen Zuwachsraten an Konsumentenkrediten liegen in den neuen Ländern bereits über jenen der alten.
- 24 Zu den hohen Zuwachsraten des Konsumentenkreditvolumens vgl.: *Schuldenreport 1999* (1998), S. 11ff. sowie Korczak (1997), S. 181ff.
- 25 Vgl. dazu: Korczak/Pfefferkorn (1992), S. XXII; Korczak (1997), S. 231.
- 26 Vgl. Statistisches Bundesamt 1999, S. 24.
- 27 Die repräsentative Stichprobe für die alten Bundesländer umfaßt 365 überschuldete Haushalte mit 832 Personen und insgesamt 2067 betroffenen Gläubiger.
- 28 Vgl. Zimmermann (2000), Kap. 7.
- 29 Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (1993), S. 90.
- 30 Vgl. dazu: Klocke/Hurrelmann (1998, Kap. II: Auswirkungen und Bewältigung von Armutslagen); Lepenies u.a. (1999).
- 31 Wohnbevölkerung der alten Bundesländer ab dem 20sten Lebensjahr, die sich nicht mehr in Ausbildung befindet.
- 32 Allgemeinbildende Schulabschlüsse: Abschluß der Volks-, Hauptschule; Abschluß der polytechnischen Oberstufe; Realschul- oder gleichwertiger Abschluß; Fachhochschul- oder Hochschulreife.
- 33 Sozialhilfequote: Anteil der Empfänger/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) bzw. Hilfe in besonderen Lebenslagen (HBL) am Jahresende außerhalb von Einrichtungen an der Gesamtbevölkerung der alten Bundesländer am Jahresende 1996: 4,1 Prozent.
- 34 Bei den Alleinerziehenden in der hier verwendeten Definition handelt es sich um Personen, die ohne Lebenspartner mit ihren Kindern in einem Haushalt leben.
- 35 Nettoäquivalenzeinkommen: Nach Haushaltsgröße und Alter der Haushaltsmitglieder gewichtetes Haushaltsnettoeinkommen.
- 36 Zur relativen Einkommensarmut in Deutschland vgl. Zimmermann (1998).

Literaturverzeichnis

- Groth, U.: *Schuldnerberatung. Praktischer Leitfaden für die Sozialarbeit*, Frankfurt a.M./New York 1984.
- Hauser, R./Hübinger, W./Stein, H.: Große Vermögen, kleine Vermögen und überhaupt kein Vermögen – zur Vermögensverteilung in Deutschland, in: *Gegenwartskunde*, H.4 (1999), S. 405-419.
- Holzschek, K./Hörmann, G./Daviter, J.: *Die Praxis des Konsumentenkredits in der Bundesrepublik Deutschland – eine empirische Untersuchung zur Rechtssoziologie und Ökonomie des Konsumentenkredits*, Köln 1982 [Bibl. d. BVG DE 350/ 033].
- Hörmann, G.: *Verbraucher und Schulden. Eine rechtstatsächliche und rechtsvergleichende Untersuchung zur Schuldbetreibung und Schuldenregulierung bei privaten Haushalten*, Baden-Baden 1987 (= Schriften der Vereinigung für Rechtssoziologie, Bd. 12).
- Klocke, A./Hurrelmann, K. (Hrsg.): *Kinder und Jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen und Konsequenzen*, Opladen/Wiesbaden 1998.
- Korczak, D.: *Marktverhalten. Verschuldung und Überschuldung privater Haushalte in den neuen Bundesländern: Gutachten vorgelegt von Dieter Korczak unter Mitarbeit von Birte Ostermann*. GP-Forschungsgruppe, Institut für Grundlagen- und Programmforschung, Stuttgart, Berlin, Köln 1997 (= Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bd. 145).
- Korczak, D./Pfefferkorn, G.: *Überschuldungssituation und Schuldnerberatung in der Bundesrepublik Deutschland. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren und des Bundesministeriums der Justiz*, Stuttgart, Berlin, Köln 1992 (= Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie und Senioren, Bd. 3).
- Lepenies, A. u.a.: *Materialien zum Zehnten Kinder- und Jugendbericht, Bd. 1: Kindliche Entwicklungspotentiale. Normalität, Abweichung und ihre Ursachen*, München: Deutsches Jugendinstitut 1999.

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Landessozialbericht. Verschuldung, Überschuldung und Schuldnerberatung, Bd. 4, im Auftrag des Ministeriums erarbeitet durch die Prognos AG, Köln 1993.
- Reifner, U.: Alternatives Wirtschaftsrecht am Beispiel der Verbraucherverschuldung, Neuwied 1979.
- Schuldenreport 1999. Kredite der privaten Haushalte in Deutschland, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände e.V., Bonn, und dem Deutschen Roten Kreuz, Bonn, Baden-Baden 1998.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistik der Sozialhilfe. Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt am 31.12.1998 (Deutschland). Arbeitsunterlage, Bonn 1999.
- Tilch, H. (Hrsg.): Deutsches Rechts-Lexikon, Bd. 1, München 1992.
- Weinböhrner, U.: Das neue Insolvenzrecht mit EU-Übereinkommen. Gesetzestexte, Materialien und umfassende Erklärungen zur Reform, Freiburg i. Br. 1997.
- Winter, C./Müller, K.: Überschuldung – was tun? Der Ratgeber zum neuen Verbraucherkonkurs, Köln 1998.
- Zimmermann, G. E.: Armut, in: B. Schäfers/W. Zapf (Hrsg.), Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Opladen 1998, S. 34-49.
- Zimmermann, G. E.: Überschuldung privater Haushalte. Empirische Analysen und Ergebnisse für die alten Bundesländer, Freiburg i. Br. 2000.